

Pressemitteilung, 14.09.2005

SPD will verfassungswidriges Beteiligungsverbot von Parteien an privaten Rundfunksendern aus Mediengesetz streichen

Peter Hufe kündigt nach Urteil des niedersächsischen Verfassungsgerichtshofs Initiativen im Landtag an: Im Sinne der Transparenz für Mediennutzer alle direkten und indirekten Kapitalbeteiligungen an Medienunternehmen offenlegen

Mit einer parlamentarischen Initiative will die SPD-Fraktion das Bayerische Mediengesetz wieder mit dem Grundgesetz in Einklang bringen. Getilgt werden soll das erst im Sommer 2003 auf Betreiben der CSU durchgesetzte Beteiligungsverbot von politischen Parteien an Privatrundfunksendern. Zugleich strebt die Landtags-SPD an, die Veröffentlichungspflicht von kapitalmäßigen Beteiligungen an Medienunternehmen gesetzlich zu verankern. "Wir wollen im Sinne der Mediennutzer Transparenz schaffen. Jeder soll wissen können, wer an welchem Zeitungsverlag oder Privatsender direkt oder indirekt beteiligt ist. Und wir wollen kein Sonderrecht für Parteien, also kein Verbot, sich in Rundfunkunternehmen zu engagieren," erklärt **Peter Hufe**, medienpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Aktueller Hintergrund seiner Initiative ist das Urteil des niedersächsischen Staatsgerichtshofs, das in der vergangenen Woche das dort geltende Beteiligungsverbot von Parteien an Rundfunksendern wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben hatte. In ihrem Urteil hatten die Verfassungsrichter festgestellt, dass das Beteiligungsverbot und damit "der weitgehende Ausschluss gesellschaftlich relevanter Gruppen, wie politischer Parteien und Wählergruppen, von der Veranstaltung privaten Rundfunks der Herstellung von Meinungsvielfalt und Pluralismus nicht dienlich" sind.

"Damit ist höchstrichterlich klargestellt, dass die noch weitergehende parteirelevante Bestimmung des Bayerischen Mediengesetzes (§ 24) erst recht gegen das Grundgesetz verstößt", erklärt Hufe, "und es ist offensichtlich

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de

geworden, dass es der CSU vor zwei Jahren bei ihrer Gesetzesinitiative, die sie gegen alle Warnungen von Verfassungsrichtern durchgesetzt hatte, nicht - wie vorgeschoben - um die Sicherung von Meinungsvielfalt, sondern schlicht um die Schädigung der SPD gegangen war."

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist als Eigentümerin der "deutsche(n) druck- und verlagsgesellschaft mbh" (dd_vg.) Anteilseigner an mehreren Verlagshäusern in Nordbayern. Diese Verlage sind ihrerseits - mit allerdings nicht sehr hohen Anteilen - an regionalen und lokalen Privatsendern beteiligt. Eine Anhörung zum Gesetzentwurf der CSU hatte 2003 ergeben, dass diese Radiosender keinerlei politischen Einflussnahmen durch die Verlage unterliegen.

Das publizistische Engagement der SPD entstand im 19. Jahrhundert, als in der Arbeiterbewegung Geld gesammelt wurde ("Arbeitergroschen"), um mit eigenen Zeitungen die eigenen Gedanken und Ziele verbreiten zu können. Die Verlage trugen immer auch zur Finanzierung und zur politischen Unabhängigkeit der SPD bei und zur Vielfalt in der veröffentlichten Meinung. Die Beteiligungen werden in den Rechenschaftsberichten der dd_vg offengelegt: <http://www.ddvg.de>.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Langer
Pressesprecher

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de